

Hersteller:	boesner GmbH		
Produkt-Nummer:	52 361 CT	Handelsname:	Glasfaserschnitzell
Druckdatum:	12.09.2016	überarbeitet:	12.09.2016
			Seite: 001/003

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Glasfaserschnitzell
Hersteller/Lieferant:	boesner GmbH
Straße:	Gewerkenstrasse 2
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 58 456 Witten
Telefon/Telefax:	Tel. 02302 – 97 311-10 – Fax 02302 – 97 311-33
Notfallauskunft:	Tel. 02302 – 97 311-10

02 Mögliche Gefahren

- o **Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie (EG) 1272/2008.**
In diesem Abschnitt werden die möglichen Gefahren des Artikels beschrieben, d.h. im Zusammenhang mit seiner Form, seinen Massen und anderen physikalischen Eigenschaften.
Mechanische Reizung (Juckreiz)
Kontakt mit Flugstaub und –fasern (Einatmen)
Ausführliche Erläuterungen siehe Abschnitt 11.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- o Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern (CFGF) sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER).
CFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Eine Oberflächenbehandlung (Schlichten) wird an den Filamenten vorgenommen, indem sie zu einem Glasspinnfaden verbunden werden. Der Faden wird weiter zu einem spezifischen Produkt verarbeitet entsprechend der späteren Verwendung des Artikels. Die Schlichte ist eine Mischung von Chemikalien, d.h. ein Bindemittel, ein Filmbildner, Verarbeitungsförderer. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 3%. Für CFM und CSM Produkte wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel hinzugefügt, um das Vlies zu bilden. Das Bindemittel (Mischung von Polymerharzen) stellt gewöhnlich weniger als 10% des Produktgewichtes dar.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Augenkontakt**
Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang
Die Augen nicht reiben oder kratzen
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen
- o **Hautkontakt**
Im Fall einer Reizung:
Sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen.
KEIN warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, so dass die Fasern weiter eindringen.
Die betroffenen Bereiche NICHT reiben oder kratzen.
Kontaminierte Kleidung entfernen.
Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- o **Einatmen**
Bei einer Reizung der oberen Atemwege
An die frische Luft gehen
Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **CFGF-Produkte sind nicht entzündlich, nicht brennbar und unterstützen nicht die Verbrennung.**
Nur die Schlichte und/oder das Bindemittel sind brennbar und könnten geringe Mengen an gefährlichen Gasen im Falle einer grösseren oder andauernden Hitze oder eines Brandes freisetzen.
- o **Geeignete Löschmittel**
Wasser
Trockene Chemikalien
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
- o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
- o **Verfahren zur Reinigung**
Aufnehmen und in ordnungsgemäss gekennzeichnete Behälter geben.
Trockenes Aufnehmen vermeiden.
Den grössten Teil des ausgetretenen Produktes in einen Behälter schaufeln.
Ein industrielles Vakuumreinigungsgerät mit Hochleistungsfilter verwenden, um Staub und restliches ausgetretenes Material zu beseitigen.
Nach der Vakuumreinigung mit Wasser abspülen.

07 Handhabung und Lagerung:

o **Handhabung**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung im Falle des direkten Kontaktes mit dem Produkt tragen. (siehe Abschnitt 8)
Staubbildung vermeiden und/oder auf ein Mindestmass begrenzen

o **Lagerung**

Das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung lassen, um etwaige Staubbildung auf ein Mindestmass zu begrenzen.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder -fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung an Flugfasern und/oder -staub.

o **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Technische Massnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder ein allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten. Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmefethoden angewandt werden.

o **Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz

In Situationen mit Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte müssen geeignete Staubmasken getragen werden (FFP1 oder FFP2 je nach der tatsächlichen Konzentration in der Luft)

Augen-/Gesichtsschutz Hautschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz

Schutzhandschuhe

Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose

o **Allgemein übliche Hygienemassnahmen**

Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes Hände waschen
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt; empfohlen werden eng am Handgelenk anschliessende Ärmel und da Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen

o **Grenzwert(e) für die Exposition**

HINWEIS:

Der Benutzer von CFGF-Produkten muss die nationalen Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Arbeitskräften einhalten.

Nachstehend sind einige Expositionsgrenzwerte bei der Arbeit für gewisse Europäische Länder und ACGIH angeführt

	Atembarer Staub	Gesamtstaub	Atembare Fasern
ACGIH	3mg/m ³	10 mg/m ³	1 Faser/ml
Österreich	6 mg/m ³ (fine)		0.5 Faser/ml
Dänemark	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Faser/ml
Finnland		10 mg/m ³	1 Faser/ml
Frankreich		10 mg/m ³	1 Faser/ml
Deutschland	3 mg/m ³	4 mg/m ³	0.25 Faser/ml
Irland	5 mg/m ³		2 Fasern/ml
Italien	3 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Faser/ml
Niederlande	2 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Faser/ml
Norwegen	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Faser/ml
Portugal		4 mg/m ³	1 Faser/ml
Spanien	3 mg/m ³	10 mg/m ³	1 Faser/ml
Grossbritannien	5 mg/m ³	10 mg/m ³	2 Fasern/ml

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Weiss oder grauweiss

Aggregatzustand

fest

Erweichungspunkt

>800°C

Schmelzpunkt

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Schlichte und Bindemitteln von Vliesen beginnen sich bei 200°C zu zersetzen

Dichte (geschmolzenes Glas)

2.6 (Wasser = 1)

10 Stabilität und Reaktivität:

o **Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen

o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe Abschnitt 5 dieser Anweisungen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten bei einem Feuer

o **Möglicherweise gefährliche Reaktionen**

Es kommt nicht zu einer gefährlichen Reaktion

11 Angaben zur Toxologie:

o **Akute Toxizität:**

nicht zutreffend

o **Lokale Wirkungen**

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als eine Gesundheitsgefährdung im Sinne der Europäischen Richtlinie 1272/2008. Endlosfilament-Glasfasern erfordern keine Einstufung als Reizmittel gemäss der Europäischen Richtlinie 1272/2008.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Aussetzungen können zu Atemschwierigkeiten, Stauung, Beklommenheit führen.

o **Langzeitwirkungen auf die Gesundheit**

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Atembare Fasern haben einen Durchmesser (d) unter 3µm, eine Länge (l) über 5µm und ein l/d-Verhältnis von 3 oder mehr. Fasern mit Durchmessern über 3 Mikron, was für Endlosfilament-Glasfasern zutrifft, erreichen nicht den unteren Atemtrakt und können daher keine ernsthaften Lungenerkrankungen verursachen. Endlosfilament-Glasfasern haben keine Bruchflächen, durch die sie sich in der Länge in Fasern mit kleineren Durchmessern spalten könnten; stattdessen bricht die Faser, was zu Fasern mit gleichem Durchmesser wie die ursprüngliche Faser, aber mit geringerer Länge und zu einer geringen Staubmenge führt. Eine mikroskopische Untersuchung von Staub aus stark zerkleinertem und pulverisiertem Glas ergibt, dass geringe Mengen von atembaren Staubpartikeln vorhanden sind. Einige dieser atembaren Partikel sind faserähnlich hinsichtlich des l/d-Verhältnisses (so genannte "Bruchstücke"). Es ist jedoch deutlich zu beobachten, dass es keine Fasern mit regelmässigen Formen, sondern Partikel mit unregelmässigen Formen in faserähnlichen Abmessungen sind. Nach unserem besten Wissen liegen die Expositionsgrenzwerte dieser faserähnlichen Staubpartikel, die in unserem Herstellungswerk gemessen wurden, in einer Grössenordnung zwischen dem 50- und 1000-fachen unter den geltenden Grenzwerten. Endlosfilament-Glasfasern sind nicht Krebs erzeugend. (Siehe Abschnitt 15)

12 Angaben zur Ökologie:

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor.
Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

13 Hinweise zur Entsorgung:

Abfälle von Endlosfilament-Glasfasern sind kein gefährlicher Abfall. Europäischer Abfallcode Nr. 101103.

14 Angaben zum Transport:

IMDG
RID
ADR KEINE VORSCHRIFTEN
IATA

15 Vorschriften

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien (EG) 1272/2008.
Nationale Datenbanken chemischer Stoffe

16 Sonstige Hinweise:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und ge-nügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller not- wendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.